

## Infoblatt Erdung elektrischer Anlagen

### Eine Erdung elektrischer Anlagen über das öffentliche Wasserleitungsnetz ist nicht zulässig!

Nach den Regeln der Technik, DIN VDE 0190, Ausgabe Oktober 1970, ist es ab 01. Oktober 1990 nicht mehr zulässig, das Wasserrohrnetz als Erder, Erdungsleiter und Schutzleiter zu benutzen.

Vor 1990 war es in den neuen Bundesländern zulässig, die metallenen Wasserleitungen als elektrischen Erder für Schutzzwecke zu nutzen. Mit der Umstellung auf Bundesrecht und DIN-Normen wurden diese Zustimmungen zurückgezogen, weil dauerhaft die Erdungswirkung nicht sichergestellt werden kann. In den neuen Bundesländern galt noch ein 10-jähriger Übergangszeitraum, in dem Bestandsanlagen (E-Anlagen der Eigentümer) umzurüsten waren. Dieser Übergangszeitraum endete zum 01. März 2002.

Im Zuge der Neuverlegung der Wasserleitungen werden die bestehenden Hausanschlussleitungen und Versorgungsleitungen aus Stahl durch Leitungen aus Kunststoff ersetzt. Bei Rohrschäden werden Rohrstücke aus Kunststoff bzw. Kupplungen mit Gummidichtungen eingesetzt. Dadurch verliert die Wasserleitung ihre Wirkung als Erder.

Bei Anlagen, in denen trotz der o. g. Vorschrift das Wasserrohrnetz unzulässigerweise als Erder, Erdungsleiter oder Blitzschutzleiter verwendet wird, ist der Hauseigentümer verpflichtet, die Elektroinstallation von einem Elektrofachmann aus Sicherheitsgründen überprüfen zu lassen.

Wenn sich herausstellt, dass die öffentliche Wasserleitung als Gebäudeerder benutzt wird bzw. ein Erdungsanschluss am Trinkwasserhausanschluss vorhanden ist, muss auf Veranlassung und auf Kosten des Kunden durch einen eingetragenen Elektrofachmann schon vor der Erneuerung der Wasseranschlussleitung diese Erdungseinrichtung entfernt und ein zwingend erforderlicher Hauptpotentialausgleich als Schutzmaßnahme (nach DIN VDE 0100) hergestellt werden.

Die Klemme für den Hauptpotentialausgleich ist bei Erfordernis mindestens 0,5 m nach der Wasserzähleranlage (in Fließrichtung des Wassers gesehen) auf der Kundenanlage zu befestigen, um spätere Arbeiten an der Wasserzähleranlage nicht zu beeinträchtigen.